



Vorlage

Datum: 29.01.2010
Vorlage FB I/1202/2010

TOP	Betreff Quartalsbericht für das 4. Quartal 2009
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	25.02.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Bürgermeister und Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die geänderte Fassung der EigVO, bekanntgemacht am 28.08.2009 sieht keine Möglichkeit mehr vor, diese Frist durch die Betriebssatzung – wie früher – zu verlängern.

Nachdem seit einiger Zeit eine schriftliche Unterrichtung nicht mehr erfolgte, sollen künftig entsprechende Quartalsberichte zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Beigefügt erhalten Sie den Bericht für das 4. Quartal 2009. Dieser enthält alle Buchungen bis zum 12.01.2010. Weitere Buchungen, das Jahr 2009 betreffend, führen zu Veränderungen, die dann im Jahresabschluss deutlich gemacht werden. Hierzu wird auch auf die entsprechenden Erläuterungen verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III/FZB	
Kennntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christel Goeke

Anlagen:
 Quartalsbericht 4/2009